

Corona-Hygieneplan 10.0 der Grundschule an der Wiesenau

Stand: 23. November 2022

Grundlage dieses schulischen Hygienekonzepts sind die Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums, die Hygienekonzepte des Hochtaunuskreises sowie die Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung. Die Einhaltung der nachstehenden Maßnahmen ist in der Schule verpflichtend und maßgeblich für die Erhaltung der Gesundheit aller Beteiligten. Wir bitten alle Eltern, die Inhalte des Hygieneplans intensiv mit den Kindern zu erörtern. Darüber hinaus gelten die Bedingungen auch für alle Personen, die die Schule betreten.

Alle Informationen des Kultusministeriums zum Schul- und Unterrichtsbetrieb und zum Umgang mit Corona an Schulen finden Sie unter: <https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Corona>

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Mund-Nasen-Bedeckung:

Es besteht keine Pflicht mehr zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske. Auf freiwilliger Basis darf eine Maske selbstverständlich weiterhin getragen werden.

Im Falle einer Infektion bei einem Kind wird für die Lerngruppe das Tragen einer Maske für den Rest der Woche angeraten.

Positiv getestete Personen müssen fünf Tage lang eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske tragen, unabhängig von auftretenden Symptomen. Es wird dringend empfohlen, nach Ablauf der fünf Tage weiterhin eine Maske zu tragen, bis mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht, höchstens jedoch weitere fünf Tage.

Handhygiene und Niesetikette:

- Am Haupteingang sowie am Eingang im Erstklassbereich steht vor Schulbeginn je ein Handdesinfektionsspender bereit.
- Die Hände werden nach jeder Hofpause gründlich mit Seife gewaschen sowie nach dem Besuch der Toilette.
- Der Schulhausmeister und die Putzkraft achten darauf, dass die Seifenspender und Papierhandtücher in jedem Klassenraum und auf den Toiletten aufgefüllt sind.
- Niesen und Husten nur in die Armbeuge.

Abstand halten:

- Das Mindestabstandsgebot zu anderen Personen ist aufgehoben. Dennoch sollte der Abstand zu anderen Personen möglichst eingehalten und Körperkontakte (Umarmungen, Händeschütteln etc.) vermieden werden.

Luftfilter:

- Jeder Klassenraum sowie häufig genutzte Fachräume verfügen über ein Luftfiltergerät als zusätzliche Schutzmaßnahme.

Lüften:

- Wir achten auf eine intensive Lüftung der Räume.
- Eine Stoß- bzw.- Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster wird alle 20 Minuten über die Dauer von 3-5 Minuten vorgenommen.

2. Besonderheiten im Gebäude und auf dem Schulhof

Treppenhaus:

- In den Treppenhäusern herrscht ein Einbahnstraßen-System, d.h. im vorderen Treppenhaus hoch; im mittleren Treppenhaus runter

Klassensammelpunkte:

- Jede Klasse wird nach Pausenende auf dem Schulhof am Klassensammelpunkt von der Klassen- oder Fachlehrkraft abgeholt.

Ein- und Ausgänge:

- Jahrgang 1 benutzt den Ein- und Ausgang im Erstklassbereich
- Jahrgänge 2 - 4 benutzen den Haupteingang

3. Selbsttests

Die Pflicht zur Vorlage eines negativen Testnachweises zur Teilnahme am Präsenzunterricht für nicht vollständig geimpfte und nicht genesene Personen besteht nicht mehr. Selbsttestungen können im häuslichen Bereich freiwillig durchgeführt werden. Dazu werden allen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie dem sonstigen Personal Tests zur Verfügung gestellt. Im Sinne der Risikominimierung wird um eine regelmäßige Selbsttestung gebeten.

4. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen und Fällen nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion

Schülerinnen und Schüler sowie schulisches Personal, bei denen aufgrund eines positiven Antigen-Selbsttests oder eines PCR-Tests eine Corona-Infektion nachgewiesen ist,

- müssen sich nicht mehr absondern;
- wird jedoch dringend empfohlen, sich für einen Zeitraum von fünf Tagen nach Vornahme des zugrundeliegenden Tests zu Hause abzusondern. Diese Empfehlung gilt auch nach Ablauf der fünf Tage weiter, bis mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit besteht, maximal jedoch für zehn Tage. Schülerinnen und Schüler sind in diesem Zeitraum von der Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht befreit und nehmen am Distanzunterricht teil, solange keine Krankmeldung vorliegt;
- sind in allen Jahrgangsstufen, wenn sie trotzdem am schulischen Präsenzbetrieb teilnehmen, für die Dauer von fünf Tagen nach der Positivtestung dazu verpflichtet, eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske in der Schule zu tragen;

- ist die Teilnahme an musik- und sportpraktischen Übungen mit Maske freigestellt;
- dürfen die Maske bei der Nahrungsaufnahme abnehmen, wobei auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten ist.

Für die dringlich erforderliche Mitwirkung im Sinne aller Kinder und Mitarbeiter*innen unserer Schule bedanken wir uns sehr herzlich!

H. Puppe
Schulleiterin